

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/025/2023

der 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 25.10.2023, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

anwesend bis 19:30 Uhr (TOP 1 nö)

Dathe, Achim

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Hermann, Rolf

Neumann, André

anwesend ab 17:29 Uhr (TOP 5) bis
19:16 Uhr (Unterbrechung für nö-Teil)

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

anwesend bis 19:38 Uhr (TOP 1 nö)

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schaller, Henriette

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

Rosenfeld, Frank

anwesend ab 17:29 Uhr (TOP 5)

Schrade, Sven

anwesend bis 20:00 Uhr (Ende nö Teil)

Stange, Steffen

anwesend bis 18:46 Uhr (Ende TOP 14)

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf

Sojka, Michael

Tempel, Frank

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd

Rudy, Thomas

anwesend ab 17:05 Uhr

Senftleben, Thomas

Weber, Ronny

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy

Helbig, Christine

Liefländer, Klaus-Peter
Rolle, Tina

Fraktion FREIE WÄHLER

Kresse, Thomas
Rückert, Uwe

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Matzulla, Gabriele
Wannenwetsch, Bernd

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Bessel, Holger
Franke, Jenny
Heiner, Jens
Schmutzler, Frank

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

Gäste

Roh, Sabrina

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel
Köhler, Christopher

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Scholz, Wolfgang

Fraktion DIE LINKE.Aaltenburger Land

Nebel, Eileen

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy
Hoffmann, Thomas
Leibnitz, Carsten

Fraktion DIE REGIONALEN

Kühn, Steffen

Fraktion FREIE WÄHLER

Haustein, Silke

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:04 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 25. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1 Einwohnerfragestunde	
2 Informationen des Landrates	
3 Verschiedenes	
3.1 Anfragen aus dem Kreistag	
3.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages	
4 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	IV/0034/2023
5 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2022	KT-DS/0285/2023
6 Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022	KT-DS/0290/2023
7 Feststellung der Jahresrechnung 2022, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0287/2023
8 Feststellung zur Verwendung des Gewinns 2022 im Betrieb gewerblicher Art beim Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0288/2023
9 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0289/2023
10 Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Wahl des Landrates im Jahr 2024	KT-DS/0280/2023
11 Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Jahr 2024	KT-DS/0281/2023
12 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land	KT-DS/0291/2023
13 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 12. September 2019	KT-DS/0282/2023
14 Stipendium für Medizinstudenten (Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)	KT-DS/0262/2023

- | | | |
|--|--|-----------------------|
| 15 | Öffentlichkeit bei Ausschusssitzungen des Kreistages des Landkreises Altenburger Land (Antrag der Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0292/2023 |
| Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils | | |
| 16 | Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000,00 Euro, BKS-L 018-2023 Neubeschaffung Gerätewagen Mess nach Technischer Richtlinie GW-Mess Thüringen für Stützpunktfeuerwehr Altenburg | KT-DS/0286/2023
nö |
| 17 | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >250.000,00 Euro, HB-B 060-2023 Staatliche Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Str. 43, 04639 Gößnitz, Errichtung einer Regenwasserrückhalteanlage, Tiefbauarbeiten, Abbruch, Speicherelemente und Landschaftsbau | KT-DS/0283/2023
nö |

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass vom Redakteur der Ostthüringer Zeitung, Schmöllner Nachrichten, die Bitte vorliegt, Fotos im Verlauf der Sitzung zu machen. Herr Gumprecht habe ihn darauf hingewiesen, dass keine Abstimmungsergebnisse fotografiert werden dürfen.

Die Zustimmung zum Fotografieren wird von den Mitgliedern des Kreistages erteilt.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Herr Gumprecht eröffnet die Möglichkeit für Wortmeldungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

Wortmeldungen gibt es keine.

TOP 2 Informationen des Landrates

Herr Melzer informiert zu folgenden Themen:

▪ Theater Altenburg Gera GmbH

Es sei bekannt, dass das Theater lt. Spielplan für den 28. Oktober eine erste Aufführung im Heizhaus geplant hat. Es bedarf noch einer Endreinigung sowie einer Abnahme durch das Bauamt der Stadt Altenburg. Es sei aber alles vorbereitet und er gehe davon aus, dass offiziell nach außen erklärt werden kann, dass der Spielbetrieb wiederaufgenommen wird, wenn auch nur eingeschränkt, da noch keine Barrierefreiheit gegeben ist.

▪ Wiederaufbau Nordflügel Burg Posterstein

Herr Melzer informiert über die Grundsteinlegung am 9. November 2023 an der Burg Posterstein.

▪ Lindenau-Museum

Am 13. November wird es eine öffentliche Informationsveranstaltung im Landratsamt geben, bei der auch die Planungsbüros anwesend sein werden.

Weiterhin informiert Herr Melzer über die stattgefundene Ehrenamtsgala am gestrigen Tag, im Rahmen dessen 28 ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger geehrt wurden sowie über die Reise einer kleinen Landkreis-Delegation nach Hickory, North Carolina. Mit der Region pflege der Landkreis seit 30 Jahren eine Partnerschaft. Für das nächste Jahr sei der Gegenbesuch geplant.

TOP 3 Verschiedenes**TOP 3.1 Anfragen aus dem Kreistag**

Herr Paulicks verweist auf ein Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes zum Thema Haushalt. Er fragt, ob es seitens der Verwaltung eine Positionierung gibt oder eine gemeinsame Beratung geplant ist.

Herr Melzer habe mit Frau Dallek, der Geschäftsführerin des Gemeinde- und Städtebundes gesprochen und ein Gespräch angeboten. Er geht davon aus, dass es zu einem Treffen – wie es jedes Jahr stattgefunden hat – kommen wird.

Herr Tempel spricht das Thema Turnhalle Lindenaustraße 31 an. Er bittet nochmals zu erläutern, wie es mit der Turnhalle, die während der Corona-Zeit für das Gesundheitsamt umgewidmet wurde, weitergeht. Er fragt, was sich verändert hat von der Zeit vor Corona zum Stand heute, warum der Raum nicht für den Sport zurückgegeben werden kann. Wie ist die Perspektive?

Herr Melzer äußert, dass es von Seiten der Verwaltung keine Aussage gegeben habe, dass die Turnhalle zurückgegeben werden soll. Die Halle werde auch weiterhin benötigt. Die Mitarbeiter der Hotline sitzen zwar nicht mehr dort, aber der Platz werde weiterhin für den Bereich benötigt. Wenn dies irgendwann nicht mehr der Fall sein sollte, müsste die Verwaltung sich neue Gedanken machen. Als die Verwaltung die Halle damals in Anspruch genommen hat, habe es eine Beratung mit den Vereinen gegeben. Alle Vereine haben eine Ausweichmöglichkeit, wo sie ihren Sport betreiben.

Heißt das, dass es noch nicht entschieden ist, dass es mal irgendwann wieder eine Turnhalle wird oder ist bereits entschieden, dass es nie wieder eine Turnhalle wird, fragt Herr Tempel. Wenn ersteres der Fall ist, möchte Herr Tempel wissen, ob schon Umbaumaßnahmen erfolgt sind, um daraus Büroräumlichkeiten zu machen.

Baulich sei nichts verändert, so Herr Melzer. Es seien keine Büros im herkömmlichen Sinne, sondern eher Großraumbüros mit Abtrennungen. Er könne auch nicht sagen, dass es nie wieder eine Turnhalle wird, aber derzeit habe die Verwaltung entschieden, die Räume weiter zu verwenden.

Weitere Nachfragen aus dem Kreistag heraus werden keine gestellt.

Herr Melzer verweist abschließend noch darauf hin, dass Herr Paulicks am 10 Oktober per E-Mail Fragen zum aktuellen Haushalt gestellt hatte, die am 17. Oktober durch die Verwaltung beantwortet worden sind.

TOP 3.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

Im Vorfeld wurde keine Allgemeine Aussprache beantragt. Damit entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

IV/0034/2023**TOP 4 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Der Vorsitzende Herr Gumprecht ruft o. g. TOP auf. Er fragt, ob der Wunsch besteht, die Informationsvorlage zu erläutern.

Das ist nicht der Fall.

KT-DS/0285/2023**TOP 5 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2022**

Bevor der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Wannenwetsch, das Wort erhält, bittet Herr Gumprecht um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Wannenwetsch. Dieses wird einstimmig erteilt.

Herr Wannenwetsch bedankt sich für Möglichkeit, einige Ausführungen zur Situation der Sparkasse und insbesondere zum Jahresabschluss 2022 zu machen.

Das Jahr 2022 sei ein sehr herausforderndes und anstrengendes Jahr gewesen. Die Märkte seien in Aufruhr gewesen und es habe einen Zinsschock gegeben mit einer steigenden Inflation, wie man es seit 40 Jahren in Europa nicht erlebt hat. Dies habe die Geld- und Kapitalmärkte vollkommen durcheinandergebracht. Die Verwaltungsräte wurden mit hochkomplexen Thematiken belastet. Für die einen sei 2022 ein Jahr der Zeitenwände gewesen, für die anderen ein Jahr der starken Verunsicherung. Tatsächlich habe es viele Extreme im Jahr 2022 gegeben (Deglobalisierung, Dekarbonisierung, demografischer Wandel, Krieg in Europa, Energiewende, falsche Zinspolitik der EZB). Dieses Gemisch habe zu einer Inflationsrate geführt, die im Sommer 2022 über 10 % lag.

Hinsichtlich der Struktur habe sich bei der Sparkasse Altenburger Land nichts verändert. Die Sparkasse stehe den Kunden mit 7 Filialstandorten, 6 SB-Standorten, zuzüglich einer Direktfiliale, einer Internetfiliale und einem Kompetenzzentrum für Firmen- und Immobilienkunden zur Verfügung.

Im Folgenden führt Herr Wannenwetsch zur Anzahl der Privat- und Geschäftsgirokonten, zur Anzahl der Beschäftigten, zur Bilanzsumme und zum Kundenkreditneugeschäft aus.

Weitere Aussagen folgen zu den Eigenanlagen und zu den Kundeneinlagen sowie zum außerbilanziellen Geschäft/Wertpapiergeschäft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erläutert Herr Wannenwetsch ebenso wie den Sprung von 7,5 Mill. Euro Betriebsergebnis zu 66 TEuro Jahresabschluss.

Diese Situation habe die gesamte Branche sehr stark betroffen und nicht alle Institute hätten dies überlebt bzw. haben noch große Probleme. Dankenswerterweise durften in den vergangenen Jahren die Gewinne thesauriert werden, was sehr wichtig war und wodurch die Sparkasse ein sehr starkes Eigenkapital im Jahr 2022 hatte. Das Vorhalten und der weitere Aufbau des Eigenkapitals seien sehr wichtig. Herr Wannenwetsch erläutert und begründet dies ausführlich.

Abschließend berichtet Herr Wannenwetsch über das regionale Engagement der Sparkasse Altenburger Land. Im Jahr 2022 konnten Vereine und Verbände im Altenburger Land durch Spenden in Höhe von insgesamt 263.000 Euro unterstützt werden. Hinzu kommen Mittel aus der Sparkassenstiftung. Projekte in Höhe von 31.400 Euro konnten daraus gefördert werden. Ferner sei die Sparkasse an der Bürgerstiftung beteiligt, die in Höhe von 13.000 Euro gefördert habe.

Im Namen des Vorstandes bedankt sich Herr Wannenwetsch sehr herzlich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es sei ein sehr herausforderndes und zeitintensives Jahr 2022 gewesen.

Zum Abschluss erwähnt Herr Wannenwetsch im Hinblick auf die Wahlen im nächsten Jahr und die Neubesetzung des Verwaltungsrates, dass es für alle die, die sich evtl. für eine Arbeit im Verwaltungsamt der Sparkasse interessieren, ein Merkblatt der BaFin (Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen) gibt. Man könne sich damit sehr gut in die Materie einlesen. Er bietet aber auch an, in die Fraktionen zu kommen.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht eröffnet die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

Herr Senftleben meldet sich Wort. Er habe auf der Homepage der Sparkasse das nachfolgende Zitat gefunden: „Nachhaltiges Wirtschaften ist immer auch sozial verantwortliches Handeln.“

Für Herrn Senftleben stehe im Widerspruch dazu, dass das gute alte Sparbuch, über das möglicherweise eine Reihe betagter Bürger immer noch verfügen, mit 0 Prozent Zinsen entlohnt wird. Er hätte gern gewusst, warum das so ist.

Das Sparbuch gebe es immer noch bei der Sparkasse Altenburger Land, so Herr Wannenwetsch. Andere Sparkassen hätten das Sparbuch bereits abgeschafft.

Das Thema sei, dass jeder Kunde, der zur Sparkasse kommt, eine umfassende ganzheitliche Anlageberatung erhält, je nach persönlichen Wünschen und persönlicher Risikoneigung, persönlichen Plänen usw. Dies sei ganz wichtig in Zeiten einer hohen Inflation. Das Sparbuch sei diesbezüglich nicht unbedingt die geeignete Anlage. Da gebe es andere Anlageprodukte. Er lädt Herrn Senftleben herzlich zu einem Beratungsgespräch ein.

Es müsse auch ganz klar gesagt werden, dass die Sparkassen jahrelang in der niedrigen Negativzinsphase finanziert haben in Deutschland, vor allem den Wohnungsbau. Von den niedrigen Zinsen profitieren heute noch einige, die damals in dieser Phase in den Wohnungsbau investiert haben. Es könne nicht erwartet werden, dass die Sparkassen jahrelang in einer solchen, durch die EZB falschen, Zinspolitik zu 1, % eine Finanzierung herausgeben und dann von heute auf morgen 3 % aufrufen können. Das funktioniere garantiert nicht, so Herr Wannenwetsch.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über die Entlastung des Verwaltungsrates auf. Nachfolgende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse zeigen Befangenheit an: Herr Melzer, Herr Neumann, Herr Nündel, Herr Zippel, Herr Rückert.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 166:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 31 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0290/2023

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Aus den Reihen der KT-Mitglieder wird der Wunsch geäußert, dass die Geschäftsführerin, Frau Matzulla, den Jahresabschluss erläutert.

Bevor Frau Matzulla das Wort erhält, wird ihr einstimmig das Rederecht erteilt.

In den Jahren 2020 bis 2021 habe die Corona-Pandemie die Einrichtung stark beschäftigt. Dies habe Auswirkungen bis ins Jahr 2022 gehabt, so Frau Matzulla in ihren einführenden Worten. Dennoch wurde es geschafft, eine Steigerung der Kapazitätsauslastung der Einrichtung zu erreichen, insbesondere im stationären Bereich und in der Tagespflege. Natürlich habe die Einrichtung mit den verordneten Schutzmaßnahmen und einer einrichtungs-

bezogenen Impflpflicht zu tun gehabt, mit Quarantänemaßnahmen und daraus resultierenden Personalausfällen, die in der Folge Auswirkungen auf die Rückstellungen gehabt haben.

Im Folgenden informiert Frau Matzulla über Ausgleichszahlungen der Krankenkassen und über neue gesetzliche Regelungen, z. B. im Jahr 2022 die Umsetzung der Begrenzung des Eigenanteils der Pflegeheimbewohner an den pflegebedingten Aufwendungen.

Sie verweist auf die Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage und die dazugehörigen Anlagen und erläutert die Zahlen des Jahresabschlusses 2022.

Die Gesellschaft sei jederzeit in der Lage gewesen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Abschließend informiert Frau Matzulla über kommende gesetzliche Änderungen, u. a. die Änderung der Personalbemessung in den Seniorenheimen sowie über die Eingliederungshilfe. Das Wohn- und Betreuungszentrum arbeite sehr gut mit der Landkreis-Behörde zusammen. Diese sei auch der Hauptauftraggeber bei der Betreuung von psychisch Kranken. Gemeinsam werde gerade für die Zukunft ein neues Modell erarbeitet, weil auch in diesem Fall das Land Thüringen keine Regelung zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe per Gesetz festlegt.

Herr Tempel habe im Rahmen einer Veranstaltung gehört, dass es für viele Pflegeeinrichtungen zum Problem wird, dass das Personalkorsett so eng ist, d. h. dass bei Krankheitsfällen auf Leiharbeiter zurückgegriffen werden muss. Aufgrund gesetzlicher Änderungen sei dies nicht mehr so preiswert wie früher und führe zu finanziellen Engpässen, die nicht geplant sind. Er fragt, ob es eine Problemlage ist, die man sich längerfristig anschauen muss oder ob dies kein Problem ist.

Frau Matzulla antwortet, dass sie die Diskussion um die Abschaffung der Leiharbeit sehr positiv sehe, weil sich „Blüten“ entwickelt hätten, die eigentlich nicht vertretbar sind. Sie könne auch keinem Mitarbeiter in der eigenen Einrichtung erklären, warum der Leiharbeiter für ein Mehrfaches an Stundenlohn mit Wunschdienstplan in der Einrichtung erscheint und im besten Fall sich nicht einmal richtig einarbeiten lässt. Wenn es irgendwie geht, werde Leiharbeit vermieden, so Frau Matzulla. Die Entwicklung sollte – zumindest in diesem Berufsbereich – dringend gestoppt werden.

Herr Reinboth hatte bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss nach den Rückstellungen gefragt. Diese erhöhen sich um 324 TEuro. Auf die Frage nach der Höhe der Gesamtrückstellung hatte Frau Matzulla 1,38 Mill. Euro geantwortet. In der Bilanz stehen aber 1,8 Mill. Euro.

In der Bilanz stehe genau der Betrag in Höhe von 1,38 Mill. Euro, äußert Frau Matzulla. Aufgrund der Nachfrage im Sozial- und Gesundheitsausschuss habe sie nochmals nachgeschaut. Sie verweist auf den Anhang zum Lagebericht. Da sei dieser Betrag im Detail ausgewiesen.

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Herr Gumprecht bittet um Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der Beschlussempfehlungen in den Ausschüssen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe einstimmig die Zustimmung erteilt, informiert Herr Gumprecht. Der Kreisausschuss ebenso einstimmig, so Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 167:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 28.06.2023 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2022 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 4.825,72 Euro.
3. Der Betrag von 4.825,72 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 4 des Beschlussvorschlages 37 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung über Punkt 5 (Entlastung Aufsichtsrat) waren 32 Mitglieder anwesend.

Die Abstimmung erfolgt jeweils einstimmig mit 35 bzw. 32 Ja-Stimmen. Bei der Abstimmung über die Punkte 1 bis 4 haben 2 Mitglieder nicht teilgenommen.

KT-DS/0287/2023**TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2022, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land**

Herr Bessel, kfm. Werkleiter des Dienstleistungsbetriebes, wird um kurze erläuternde Ausführungen gebeten, ebenso für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Herr Bessel führt aus, dass er im Jahr 2022 noch kein kaufmännischer Werkleiter war. Er könne nur darüber informieren, was im Lagebericht steht bzw. was der Wirtschaftsprüfer ausgeführt hat.

Das Jahr 2022 habe sich positiv gestaltet. Die Rahmenbedingungen seien analog wie in anderen Unternehmen gewesen, d. h. der Dienstleistungsbetrieb habe mit dem Thema Inflation zu tun gehabt und mit den Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Dies seien diverse Einflüsse gewesen, die auf die Erlöse und Aufwendungen in der GuV Einfluss hatten. Beispielsweise seien die Papiererlöse im IV. Quartal 2022 zurückgegangen, was Auswirkungen auf den Jahresabschluss hatte. Der Entsorger, die Fa. Remondis, hatte unterjährig Preisanpassungen gefordert, die durch den Werkausschuss auch beschlossen wurden, was wiederum Auswirkungen auf die Aufwendungen hatte. Im Bereich der Kreisstraßenmeisterei gebe es noch Technik, die zwar sukzessive erneuert wurde, aber es gebe auch noch Altbestände an Maschinen und Anlagen, die auch noch einen Unterhaltungsaufwand erfordern. Dahingehend seien Reparaturen vorzunehmen gewesen, die dann den Dienstleistungsbetrieb belastet haben.

Der Bereich der Abfallwirtschaft gehe mit einem Gewinn in Höhe von 148.744,82 Euro aus dem Jahr 2022 heraus. Dies soll zur Tilgung des Verlustvortrages genommen werden. Er verweist darauf, dass es im Jahr 2021 einen Verlust gegeben hat.

Ebenso positiv sei das Ergebnis für den Bereich der Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 135.732,24 Euro.

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt erläutert Herr Bessel, dass es den „Betrieb gewerblicher Art“ bereits seit 2004 gibt. Es betreffe den Bereich der Glascontainerstandplatzreinigung. Es gebe Einnahmen vom Dualen System Deutschland. Bei der Einnahmenüberschussrechnung, die gemacht werden muss, sei der Dienstleistungsbetrieb immer mit Verlusten herausgegangen, die sich auf 284 TEuro zum Jahr 2022 aufsummiert haben. Im Jahr 2022 sei die Verwertung des kommunalen Altpapiers hinzugekommen, weil dies aus steuerrechtlicher Sicht ebenfalls ein „Betrieb gewerblicher Art“ bedeutet.

Herr Bessel erläutert im Folgenden die steuerrechtlichen Vorschriften. Das positive Jahresergebnis sei im Jahr 2022 erstmalig mit dazugerechnet worden.

Deshalb müsse der Kreistag erstmalig entscheiden, was mit dem Gewinn passiert. Da es bis 2021 Verluste von insgesamt 284 TEuro gegeben hat, wäre es nur sinnvoll, diesen Gewinn jetzt entsprechend gegenzubuchen, so Herr Bessel abschließend.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Herr Helbig, Vorsitzender des Werkausschusses, gibt bekannt, dass der Ausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 168:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2022 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden von der Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn von 284.477,06 € wird wie folgt verrechnet:
 - Der Gewinn des Bereiches Abfallwirtschaft in Höhe von 148.744,82 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages,
 - der Gewinn des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 135.732,24 € wird in die Rücklagen eingestellt.
3. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0288/2023

TOP 8 Feststellung zur Verwendung des Gewinns 2022 im Betrieb gewerblicher Art beim Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Erläuterung der Vorlage – siehe unter TOP 7.

Der Werkausschuss habe diese Vorlage ebenso einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Helbig.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 169:

Der Kreistag beschließt den Verbleib des Jahresgewinns 2022 in Höhe von 78.263 € beim BgA des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßen-meisterei. Dieser ist zum Ausgleich der Vorjahresverluste zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0289/2023

TOP 9 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Herr Tempel wünscht, das Wort zu ergreifen.

Er habe einige Zeit als Teamleiter im Bereich der Korruptionsbekämpfung im Landeskriminalamt gearbeitet. Dazu gehörten auch Vorträge zur Korruptionsprävention. Es gehörte auch immer wieder dazu, dass der Verwaltung erklärt werden muss, dass es nicht um einen Generalverdacht geht und dass diese Vorschläge auch Sinn machen, auch wenn diese manchmal mit einem Mehraufwand verbunden sind oder Mehrausgaben beinhalten.

Wenn es jetzt um die Bestellung des Prüfers geht, dann sei der Vorlage nicht einmal mehr zu entnehmen, dass es bereits um die siebente Beauftragung des Unternehmens geht, was deutlich über den Empfehlungen liegt. Damit sei auch nicht gemeint, dass das Unternehmen, welches die Prüfung vornimmt, einfach den Prüfer wechselt. Wenn es damit begründet wird, dass Ausschreibungen erfolgt sind, dann werde das eine Unternehmen das noch weitere 20 Jahre machen, so Herr Tempel, weil man natürlich mit dem Wissensvorsprung jede weitere Ausschreibung gewinnt und auch eine gewisse Monopolstellung erlangt.

Für ihn sei das eine prinzipielle Frage. Er betont nochmals, dass es kein Generalverdacht und kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung ist, sondern eher eine Befürwortung dieser Empfehlung, die nicht nur in Thüringen gilt, sondern die bundesweit gegeben wird. Gerade das regelmäßige Austauschen von Prüfunternehmen gehöre zu den Hauptempfehlungen, die immer wieder gemacht werden.

Es gebe noch andere Punkte, die bereits thematisiert worden sind, z. B. die Zuständigkeit von Gremien und die Aufweichung von Vergabehöhen. Die Liste der Ausnahmen von der Grundregel im WUBA werde immer länger. Da stelle sich die Frage, wie ernst Korruptionsprävention genommen wird.

Er könne nur ermahnen, dass die Empfehlungen zur Korruptionsprävention nicht aufgrund von Kostenknappheit immer wieder ausgehebelt werden. Er werde dieser Vorlage nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Herr Helbig, Vorsitzender des Werkausschusses, teilt mit, dass das Thema im Ausschuss sehr umfangreich und lang diskutiert wurde.

Der Ausschuss habe mehrheitlich zugestimmt, bei einer Gegenstimme.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 170:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

**Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kramergasse 4
01067 Dresden**

deren Angebot in der Anlage beigelegt ist, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen gefasst.

KT-DS/0280/2023

TOP 10 Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Wahl des Landrates im Jahr 2024

Herr Melzer teilt mit, dass in Vorbereitung der Wahlen im Jahr 2024 bereits jetzt über die Wahlleitung beschlossen werden soll. Er weist auf die Veränderung hin. Die Wahlleitung wird die Juristin Elisabeth Bergner übernehmen, Herr Wesser bleibt weiterhin der stellvertretende Werkleiter.

Der Kreisausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 171:

1. Der Kreistag beruft Frau Elisabeth Bergner zur Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2024.
2. Der Kreistag beruft Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter der Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0281/2023

TOP 11 Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Jahr 2024

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 172:

1. Der Kreistag beruft Frau Elisabeth Bergner zur Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Jahr 2024.
2. Der Kreistag beruft Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter der Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0291/2023

TOP 12 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land

Herr Just, Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit, führt erläuternd aus, dass sich die Satzungsänderung erforderlich macht, weil eine Anpassung in dem Bereich der öffentlich geförderten Kindertagespflege vorgenommen wurde. Im Jugendhilfeausschuss sei die Thematik erörtert worden. In den letzten Jahren habe es keine Ausgaben in dem Bereich gegeben. Beim dem Vorschlag zur Satzungsänderung handelt es sich um eine Verwaltungsoptimierung, dass es einen Kostensatz gibt, wenn diese Leistung einmal in Anspruch genommen werden sollte.

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Tanzmann, informiert, dass die Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 173:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land vom 14.12.2020 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0282/2023

TOP 13 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 12. September 2019

Herr Melzer äußert, dass die Verwaltung die 4. Änderung der Hauptsatzung aus drei wesentlichen Gründen vorschlägt:

Erstens sei der Mindestbetrag für die Zahlung der Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder entsprechend der Änderung des Thür. Gesetz- und Verordnungsblattes angepasst worden. Der Sockelbetrag werde auf 160 Euro angehoben.

Zweitens sei in der Hauptsatzung noch die VOL/A ausgewiesen. Diese gebe es nicht mehr. Jetzt gebe es eine Vergabeverordnung. Da sich wiederkehrend Veränderungen im Vergabewesen ergeben, werde vorgeschlagen, die gesetzlichen Grundlagen nicht aufzuführen.

Drittens gehe es um die Flexibilität bei öffentlichen Bekanntmachungen. Die neue Thüringer Bekanntmachungs-VO ermögliche jetzt, dass die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen auf der Homepage erfolgen kann. Ferner soll mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung die Bekanntmachung von Ausschuss- und KT-Terminen sowie die Bekanntmachung der Beschlüsse auf der Homepage erfolgen. Das ermögliche mehr Flexibilität und spare auch Kosten, da die Bekanntmachungen u. U. nicht mehr in den Tageszeitungen erfolgen müssen. Die Änderungen der Hauptsatzungen seien in der beigefügten Synopse aufgeführt.

Weitere Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht weist darauf hin, dass für die Änderung der Hauptsatzung eine qualifizierte Mehrheit benötigt wird, d. h. die Mehrheit aller Mitglieder des Kreistages – 24 Stimmen.

Herr Melzer gibt bekannt, dass sowohl der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau als auch der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen haben.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 174:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

Entsprechend § 18 Abs. 4 Geschäftsordnung des Kreistages stellt der Vorsitzende Herr Gumprecht fest, dass die qualifizierte Mehrheit der Satzungsänderung zugestimmt hat.

KT-DS/0262/2023

TOP 14 Stipendium für Medizinstudenten (Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Der Einreicher des Antrages, Herr Paulicks, Vorsitzender der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, erhält zur Erörterung seines Antrages das Wort.

Allen sei bewusst, dass im Landkreis immer noch ein gravierender Ärztemangel herrscht. Dies sei offensichtlich und betreffe jeden Einwohner des Landkreises. Deshalb sei es an der Zeit, dass der Landkreis aktiv und entschieden handelt, um dieser Entwicklung Einhalt zu bieten. Es sei weiter klar, dass gehandelt werden müsse. Derzeit stehen bereits 8 Hausarztpraxen im Landkreis leer und es sei abzusehen, dass weitere Praxen in naher Zukunft schließen. Das sei nicht nur eine Bedrohung für die Gesundheitsversorgung, sondern es habe auch weitreichende Auswirkungen auf die Attraktivität des Landkreises.

Die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion habe vor einigen Monaten eine Idee präsentiert. Im Landkreis soll ein Stipendium für Medizinstudenten im Landkreis installiert werden. Nach dem ersten Vorstellen der Idee, sei die Vorlage in den Ausschüssen diskutiert

worden. Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit habe Herr Dr. Altenburg auf bestimmte Unwägbarkeiten hingewiesen. Anschließend habe sich die Fraktion Zeit genommen, die Ergebnisse der Ausschüsse zu bewerten. Im Kontakt mit der kassenärztlichen Vereinigung (KAV) sei wahrgenommen worden, dass diese die Idee sehr positiv einschätzt. Alles, was dem Ärztemangel entgegenwirkt, müsse versucht werden.

Der ursprüngliche Antrag sei dann um den Punkt „Gründungszuschuss“ gekürzt worden. Es habe im Raum gestanden, einen eigenen Änderungsantrag einzubringen. Nach Gesprächen mit anderen Fraktionen wurde dieser nicht separat gestellt. Jetzt liege von der CDU-Fraktion ein Änderungsvorschlag vor und er sei froh darüber, dass gemeinsam nach den besten Lösungen gesucht wurde. Ein Gegeneinander bringe keine Ergebnisse für die Bürger unseres Landkreises, auch wenn es in den Ausschüssen nicht einfach war und gegensätzliche Meinungen hart aufeinandertrafen.

Der von der CDU/FDP ausgearbeitet Änderungsvorschlag werde von der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion unterstützt.

Herr Zippel, Vorsitzender der CDU/FDP-Fraktion, äußert, dass seine Fraktion diesen Antrag von vornherein als sehr sachlichen Antrag gesehen habe, ohne Polemik und politische Spielereien. Deswegen sei es seiner Fraktion sehr wichtig gewesen, dass lösungsorientiert an der Thematik gearbeitet wurde. Er sei der einreichenden Fraktion auch dankbar, dass diese in den Gesprächen immer offen gewesen ist. Als Ergebnis liege heute ein Änderungsantrag vor.

Herr Zippel bedankt sich zunächst bei der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, da diese bereits signalisiert habe, dass sie dem Änderungsantrag zustimmen werden.

Im Folgenden stellt Herr Zippel nochmals dar, warum davon ausgegangen wird, dass die Schwächen bzw. Probleme des Ursprungsantrages mit dem Änderungsantrag beseitigt worden sind.

Besonders wichtig sei gewesen, dass diese Aufgabe dem Klinikum oder dem MVZ übertragen wird; denen, die tagtäglich mit den Stipendiaten zu tun haben werden und die auch Erfahrung damit haben.

Das zweite, was sehr wichtig war, sei gewesen, dass es eine Regelung gibt, die das Ganze als zinsloses Darlehn gewährt, d. h. wenn derjenige sich nach dem Studium entscheidet, im Altenburger Land tätig zu werden, dass ihm dann entsprechend diese Gelder erstattet werden.

Der dritte Punkt gehe einher mit der engeren Vernetzung vor Ort, d. h. dass demjenigen breit gefächert angeboten werden soll, wo er im Altenburger Land tätig ist, dass er nicht gezwungen wird, in die KV-Strukturen hineinzugehen. Dies sei immer der Kritikpunkt gewesen und die Überlegung, was gemacht wird, wenn in dem Moment keine Planstelle frei ist. Deswegen wurde gesagt, dass es auch möglich sein soll, im MVZ tätig zu werden. Im besten Falle auf einem KV-Sitz, welches das MVZ betreibt oder auch die Möglichkeit besteht, jemanden für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen. Auch diese Möglichkeit soll nicht ausgeschlossen sein.

Der jetzt vorliegende Vorschlag sei angelehnt an die Stipendien-Regel der evangelischen Lukasstiftung in Altenburg. Es sei geschaut worden, wo es bereits ähnliche Instrumente gibt und entsprechend wurde Kontakt aufgenommen.

Was es am Ende bringt, müsse abgewartet werden. Er stimme aber in diesem Fall mit Herrn Paulicks überein, wenn er sagt, dass zumindest probiert werden soll, was möglich ist. Klar sei, dass es eine Versorgungsmangellage gibt, auch wenn er von der KV immer wieder höre, wie gut es in Thüringen läuft und wie schlecht in anderen Bundesländern. Nichtsdestotrotz sei es nicht verkehrt, andere Wege zu gehen. Es bleibe abzuwarten, was der Effekt am Ende ist, aber zumindest das Angebot zu unterbreiten sei der richtige Weg.

Abschließend spricht Herr Zippel noch die finanziellen Auswirkungen an. Wenn alle beiden Stipendien für das Jahr zur Verfügung gestellt werden würden, dann würden 15 TEuro für

die Förderung für beide Stipendien im laufenden Jahr anstehen. Wenn das heute so beschlossen werden würde, würde der Landrat gebeten werden, dass in den HH-Entwurf für 2024 mit einzuarbeiten, damit im nächsten Jahr mit der Förderung begonnen werden kann.

Herr Zippel hofft, dass mit dem Änderungsantrag eine gute lösungsorientierte Herangehensweise gefunden werden kann. Er sei gespannt, wie die Ergebnisse in 5 Jahren aussehen. Er hofft, dass 10 neue Ärzte für das Altenburger Land gewonnen werden konnten. Er wirbt um eine breite Unterstützung des Antrages.

Eine weitere Wortmeldung zeigt Herr Senftleben an. Er sei durchaus der Meinung, dass es mit dem vorliegenden Änderungsantrag etwas werden könnte. In der Sachdarstellung werde auf einen Missstand verwiesen. Dieser Missstand sei wirklich vorhanden. In der Sachdarstellung werde ebenfalls eine starke Kritik an der Landesregierung geübt. Es sei fast schon ein Offenbarungseid an dieser Stelle. Kann der Landkreis Altenburger Land diesem Missstand wirklich entgegenwirken? Er habe das Gefühl, dass der Landkreis das allein nicht kann. Es müssten entsprechende Kompetenzen aufgebaut werden. Es hätte auch personelle Auswirkungen. Daher finde er die Idee, das MVZ bzw. das Klinikum mit ins Boot zu holen, sehr gut.

Grundlage jeder Maßnahme sollte aber auf jeden Fall eine fachliche Expertise sein, so dass abgeschätzt werden kann, ob die Sache einen Sinn hat. Im benachbarten Sachsen werde das Medizinstudium für angehende Landärzte über 6 Jahre mit 1.000 Euro gefördert. Im Land Thüringen sehe dies ganz anders aus. Jeder Landkreis mache, was er will. Der Zustand könne nicht geändert werden. Es könne nur versucht werden, das Mögliche zu machen. Selbstverständlich könne eine solche Einzelmaßnahme das grundsätzliche Problem nicht beheben. Die AfD-Fraktion plädiere trotzdem zur Zustimmung, denn es sei erst einmal ein Versuch, dem Missstand entgegenzuwirken. Um die ärztliche Versorgung zu verbessern, wären seiner Meinung nach viel mehr Maßnahmen notwendig. Dies seien aber Dinge, die ein Kreistag oder eine Kreisverwaltung nicht leisten könne. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Initiative zum Physician Assistent und an die Zusammenarbeit mit der KAV. Es sollte die Möglichkeit genutzt werden, auf der Website der KAV Anzeigen zu schalten. Das werde im Moment nicht getan. Es gebe Möglichkeiten der Telemedizin. Die Apotheken könnten mit ins Boot geholt werden. Zu guter Letzt dürfe auch die Alternativmedizin nicht außer Acht gelassen werden.

Der Kreistag tue aber das, was in seiner Kompetenz liegt. Er werbe dafür, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Tempel von der Fraktion DIE LINKE könne sich grundsätzlich Herrn Paulicks anschließen, dass es um ein Thema geht, wo ein Handlungsauftrag vorhanden ist. Sicherlich ist das Ärzteproblem im ländlichen Raum nicht allein durch eine Kommune oder durch kommunale Strukturen zu lösen. Es sei ein weites Spektrum. Welche Aufgaben hat ein Hausarzt prinzipiell zu machen? Kann das Modell Gemeindeschwester helfen? Es gebe viele Fragen, die teilweise nicht beantwortet werden können. Trotzdem sei es wichtig, Signale zu setzen, dass man bereit ist, auch den Anteil der Kommunen zu erhöhen, für die Daseinsvorsorge einen Beitrag zu leisten. Insofern habe seine Fraktion von Anfang an Sympathie für das Anliegen der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion signalisiert. Seine Fraktion habe ausdrücklich auf einen eigenen Vorschlag verzichtet. Gegenwärtig arbeite man an dem Thema Willkommensbonus. Es gebe bereits Beispiele, wo Ärzte in den Landkreis geholt worden sind, z. B. über den Gesundheitsbeirat durch Herrn Hübschmann. Diesbezüglich gebe es bereits einige Erfahrungen.

Er gibt auch Herrn Zippel in mehreren Punkten Recht und verbindet dies mit einem Dankeschön für die Ausarbeitung des Antrages. Es gebe noch kleinere Fragen, z. B. wie verbindlich das mit dem Klinikum ist. Er geht davon aus, dass bereits klare Absprachen ge-

troffen sind. Betreffs des Darlehens fehle ihm noch die Aussage, ob das der Landkreis darf oder geht das über das Klinikum. Er geht davon aus, dass das geprüft ist, wenn es in dem Antrag steht.

In einem Punkt gibt Herr Tempel Herrn Zippel besonders Recht – „man muss manchmal einfach auch machen“. Oft höre er auch immer ganz viele Bedenken, warum etwas nicht gehen könnte, warum etwas schwierig werden könnte und was entgegenstehen könnte. Manchmal muss einfach „gemacht“ und nach einer gewissen Zeit evaluiert werden, ob es dazu beigetragen hat, das Problem zu lösen.

Die Fraktion DIE LINKE werde weiter an den ergänzenden Vorschlägen arbeiten, z. B. zum Willkommensbonus und das zu gegebener Zeit mit den Gremien beraten.

Dem Änderungsantrag werde man sich anschließen. Herr Tempel bedankt sich nochmals für die Ausarbeitung des Antrages. Seine Fraktion wäre gern auch früher beteiligt gewesen, letztlich sei es aber zustimmungsfähig.

Frau Helbig von der Fraktion DIE REGIONALEN meldet sich zu Wort. Es befinde sich wohl niemand im Raum, der den Ärztemangel im Altenburger Land noch nicht bemerkt hat. Die Patienten hätten Glück, wenn sie in einer Hausarztpraxis aufgenommen sind; auf einen Facharzttermin wartet man teilweise monatelang. Andererseits werde das Personal in den Arztpraxen von den Patienten überrannt. Das Arbeitspensum sei immens und sie zolle allen Respekt, die in der Aufnahme einer Praxis arbeiten.

Die Lösung des über Jahrzehnte angestauten Problems scheine für eine Fraktion ganz nah, zumindest für eine Fraktion. Der Landkreis zahlt bis zu drei Studierenden 500 Euro monatlich. Warum ist noch jemand früher darauf gekommen, wenn es so einfach ist, fragt Frau Helbig.

Gemessen an den riesigen sozialen Ausgaben des Landkreises sei es ein Klacks, noch dazu für junge Menschen, die bereit sind, etwas zu leisten. Die Tücke stecke mal wieder im Detail.

Frau Helbig verweist auf den Lebenslauf einer Medizinstudentin. Nach dem Abitur beginne das Studium und damit der Wechsel aus der Altenburger Provinz in eine Universitätsstadt. Normalerweise ist ein Medizinstudium in 6 Jahren geschafft. Im letzten Jahr arbeitet man als Ärztin im Praktikum (PJ) in einem Krankenhaus.

Es sei nicht so, dass keine Medizinstudenten ins Altenburger Land zurückkämen. Am Altenburger Klinikum, das akademisches Lehrkrankenhaus zweier Universitäten ist, absolvieren viele das praktische Jahr. Im Klinikum werde übrigens allen Medizinstudenten angeboten, für 500 Euro monatlich während des PJ sich zu verpflichten, weitere zwei Jahre im Altenburger Klinikum zu bleiben. Dafür entscheiden sich nur die, deren Privatleben das ermöglicht und die sich sicher sind, auch hier bleiben zu wollen. Von denen wiederum stammen viele aus Medizinerfamilien und haben das Ziel, die elterliche Praxis irgendwann zu übernehmen.

Nach diesem praktischen Jahr bleibt man weitere 5 bis 6 Jahre in einem Krankenhaus in der Facharztausbildung. Denn nur mit diesem Abschluss kann man eine Praxis aufbauen oder übernehmen. Es werde also über eine Zeitspanne von mindestens 12 Jahren geredet, in der sich im Leben sehr viel verändert. Oft verlängere sich die Zeit bis zum Facharztabschluss, denn sie falle zusammen mit der Zeit der Familienplanung. Aus der Studentin ist im Laufe der Zeit eine Mitte dreißigjährige Ärztin geworden, die fachlich interessiert ist und beruflich immer noch Erfahrungen sammeln möchte. Sie verdiene seit Jahren nach Tarif mit einem Monatslohn, bei dem 500 Euro nicht so ausschlaggebend sind. Sie lebe oft mit Familie und habe die Vorzüge des Großstadtlebens kennengelernt. In einer eigenen Praxis erscheine der Start sehr schwer. Der unfassbare administrative Aufwand mit immer neuen Aufwüchsen und die Schwierigkeiten bei der KV-Abrechnung seien nur einige riesige Hemmnisse für die jungen Mediziner. Daran würde auch das Stipendium nicht ändern. Dafür bräuchte es andere Anreize.

Ein weiteres Hemmnis, warum die jungen Mediziner keine Allgemeinmediziner werden sei, dass es wenige Möglichkeiten der praktischen Ausbildung gibt, denn diese werde nicht aufwandsgerecht durch die KV entlohnt. Der niedergelassene Hausarzt werde nicht entsprechend vergütet, wenn er zusätzlich Ausbildungsaufgaben übernimmt. Warum sollte er es dann tun? Auch diesbezüglich müsste dringend nachgebessert werden.

In der Vorlage stehe, dass Herr Paulicks der Entwicklung des Ärztemangels nicht tatenlos zusehen wolle. Das brauche er auch nicht. Als SPD-Mitglied habe er das gleiche Parteilbuch wie der Gesundheitsminister. Mit seinen Entscheidungen könnte er sehr wohl sehr viel dafür tun, dass nicht immer mehr Mediziner in Verwaltungen gehen anstelle Patienten zu behandeln. Er könnte viel dafür tun, dass ländliche Gebiete wie das Altenburger Land nicht in eine derartige Schieflage bei der medizinischen Versorgung geraten. Dieser Gesundheitsminister plane eine Krankenhausreform, die die Krankenhausversorgung gerade in den ländlichen Gebieten stark gefährdet. Wenn diese Krankenhäuser wegbrechen und die Strukturen vor Ort zerfallen, werden auch keine Fachärzte mehr ausgebildet. Das Ärzteproblem potenziere sich dann.

An der Vorlage störe sie, dass es sich um reine Symbolpolitik handelt, denn sie ändert nichts. Es sollte sich darauf besonnen werden, was im Kreistag selbst gegen den Ärztemangel getan werden könnte. Ein lebenswertes Umfeld im Altenburger Land schaffen, in dem sich auch junge Ärztinnen und Ärzte wohlfühlen. Die Lebenspartner, die ebenso oft Akademiker sind, benötigen gut dotierte Arbeitsmöglichkeiten, die Kinder Plätze in Kinder-einrichtungen und Schulen. Geeignete Freizeitmöglichkeiten seine ebenso wichtig.

Zusammengefasst: Aus Sicht der Fraktion DIE REGIONALEN werden die Ursachen, warum im Altenburger Land Mediziner fehlen, mit dem Beschluss leider nicht behoben. Daher würde die Fraktion dagegen stimmen.

Der Änderungsantrag der CDU werde für einen vernünftigen Vorschlag gehalten – das Klinikum und seine Tochtergesellschaft, die MVZ GmbH, in der Förderung von Mediziner-Nachwuchs zu unterstützen. Nun sei es nicht Aufgabe des Klinikums, für Hausärzte-Nachwuchs zu sorgen, aber dort gebe es die fachliche Expertise und dort werde schon länger an dem Thema der Nachwuchssicherung gearbeitet. Sie sei dafür, dass sich Landkreis, Klinikum und MVZ abstimmen, wie die Umsetzung konkret erfolgen könnte.

Herr Zippel ergreift nochmals das Wort. Zu den Einschätzungen von Frau Helbig könne nichts Negatives gesagt werden. Sie habe die Problemlagen genau aufgezählt und habe richtig analysiert, dass vieles vor Ort nicht gelöst werden kann.

Er ziehe aber eine andere Schlussfolgerung. Man sollte vor Ort evtl. die kleine Idee, die man hat, trotzdem probieren.

Frau Helbig habe mit allem, was sie gesagt hat, vollkommen Recht. Die groben Rahmenbedingungen werden woanders gesetzt, vieles auch außerhalb der politischen Entscheidungsbereiche. Er verweist auf die medizinische Selbstverwaltung der KAV. Die Verwaltung habe – wie bekannt – die Erfahrung gemacht, wie die KAV reagiert, wenn sie Briefe von der Verwaltung bekommt.

Er wirbt trotzdem für den Änderungsantrag, da er die Ausführungen von Frau Helbig nicht als Widerspruch zu dem Antrag aufgefasst hat. Demzufolge werbe er für etwas Optimismus.

Zu den Ausführungen von Herrn Tempel äußert Herr Zippel, dass es keine abschließenden Absprachen mit dem Klinikum dazu gegeben habe. Mit dem vorliegenden formulierten Änderungsantrag habe man diese Offenheit beibehalten, dass Landrat und Klinikum die Lösung finden, wie das mit dem Stipendium ausgestaltet werden soll. Im Unterpunkt 1 d werde auch extra vom „Darlehensgeber“ gesprochen. Man habe sich noch nicht auf einen der Akteure festgelegt, sondern es müsse noch geprüft und praktisch umgesetzt werden.

Betreffs der Ausführungen von Herrn Senftleben müsse er eine Ehrenrettung des Freistaates betreiben. Lt. Herrn Senftleben gebe es in Thüringen „Wildwuchs“ und die Sachsen seien so toll. Er müsse sagen, dass es in Thüringen viel toller ist als in Sachsen, weil das was es in Sachsen gibt, sei von Thüringen „abgeschrieben“. In Thüringen gebe es die Stiftung ambulante ärztliche Versorgung, die bereits von der Sozialministerin Lieberknecht eingeführt wurde. Herr Zippel informiert über die Fördermöglichkeiten.

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, weist darauf hin, dass das Anliegen des Antrages bestehen bleibe, aber der Beschlusstext durch den Änderungsantrag ersetzt wird.

Herr Plötner zeigt noch eine weitere Wortmeldung an. Ihn treibe etwas um, ob alles eindeutig ist. Im Punkt 1 a stehe, dass das für 5 Jahre getan werden soll. Reell müsste es noch viel länger getan werden, da die 48 Monate noch dazukommen (Punkt 1 b). Es müsse allen klar sein, dass die Förderung nicht 2029 endet, sondern noch Jahre weitergeht und auch haushaltsrelevant wird.

Herr Melzer bemerkt, dass das erstmals 5 Jahre getan werden würde, es könne aber auch verlängert werden.

Herr Plötner ist mit der Antwort nicht zufrieden. Pro Jahr sollen zwei Stipendien vergeben werden. Also sollen auch im Jahr 2029 zwei Stipendien vergeben werden. Er liest es so heraus, dass die Förderung 48 Monate beträgt. Ihm gehe es darum, dass der Förderzeitraum länger als diese 5 Jahre sein wird. Er würde es gern eindeutig haben wollen.

Herr Gumprecht ist der Meinung, dass das ausfinanziert werden muss. Wenn der neue Kreistag eine andere Meinung hat, dann müsse er darüber abstimmen.

Weitere Wortmeldungen werden keine angezeigt.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse werden nicht abgefragt, da der Änderungsantrag in den Ausschüssen noch nicht vorlag und nur der Ursprungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion beraten wurde.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 175

KT-Drucksache: Stipendium für Medizinstudenten – Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion:

1. Der Landkreis überträgt die Aufgabe dem Klinikum bzw. dem MVZ Altenburger Land unter folgenden Vorgaben:
 - a) Ab dem Jahr 2024 sollen für die nächsten 5 Jahre jährlich 2 Stellen für den hausärztlichen Bereich gefördert werden.
 - b) Die Förderung beträgt 600 € monatlich nach dem ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (Physikum) bis zur Approbation über einen Zeitraum von 48 Monaten.
 - c) Der Stipendiat erklärt die Bereitschaft, nach Abschluss des Studiums, für mindestens 4 Jahre im MVZ Altenburg oder in einer medizinischen Einrichtung im Landkreis Altenburger Land als Arzt tätig zu sein. Der Stipendiat hat ebenso die Mög-

lichkeit sich für eine Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst des Landkreises zu entscheiden.

- d) Die Förderung wird zunächst als zinsloses Darlehen gewährt. Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages im Anschluss an die Approbation erlässt der Darlehensgeber die monatliche Tilgungsrate des Darlehens in Höhe des Betrages des monatlichen Förderbetrages während des Stipendiums. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die Höhe der Rückzahlungsraten entsprechend.
2. Der Landkreis und das Klinikum Altenburger Land einigen sich auf die genaue Ausgestaltung des Stipendiums, so wie zu erfüllende Voraussetzungen und alle anderen Rahmenbedingungen.

Der Landrat berichtet dem Kreistag über den Fortschritt der Einführung des Stipendiums.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0292/2023

TOP 15 Öffentlichkeit bei Ausschusssitzungen des Kreistages des Landkreises Altenburger Land (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Der Vorsitzende der den Antrag einreichenden Fraktion, Herr Tempel, erhält das Wort. Es gebe eine Problemlage, die alle, die in einem demokratisch gewählten Gremium sitzen, interessieren dürfte, nämlich eine deutlich zunehmende Demokratieverdrossenheit im Land. Es sei ein bundes- oder sogar europaweites Problem, aber es sei auch ein Problem vor Ort. Wenn man sich die Studien genauer anschaut, dann sei die Demokratieverdrossenheit in unserer Region noch größer als in anderen Regionen. Zu dieser Problemlage gehören eine grundsätzliche Politikverdrossenheit und eine gewisse Affinität zu anderen Formen, wie Diktaturen.

Die Frage sei, wie gegengesteuert werden könnte. Es gebe Studien darüber und es gebe „Werkzeuge“ und eines davon sei Transparenz, in dem man Bürger und Medien beteiligt. Das Land Thüringen habe den Weg dafür freigegeben und die Fraktion DIE LINKE möchte einen Umsetzungsbeschluss herbeiführen. Die meisten Ausschüsse haben das bereits – bei den meisten gebe es einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil. Es gebe Ausschüsse, wo es in dem einen mehr und in dem anderen weniger interessiert. Im Finanzausschuss wäre es sicherlich weniger interessant für den Bürger, aber wenn es um den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport geht, dann seien es genau die Themen, die den Bürger interessieren und wo er Fragen hat und mitreden möchte.

Er sei über die Diskussion in den Ausschüssen verwundert gewesen, zum einen, dass es aus der Verwaltung heraus starke Bedenken gegeben hat, z. B. dass zusätzliches Personal gebraucht wird, um das Haus offen zu halten. Zum anderen die Aussage, dass das Kreistagsmitglied geschützt werden muss, weil es dann nicht mehr frei diskutieren kann. Er sei Mitglied im Gemeinderat, der oft einen langen öffentlichen Teil hat und er habe noch nie erlebt, dass jemand nicht offen redet oder Angst hat, sich zu blamieren, weil Bürger anwesend sind. Es sei ja auch kein Problem, wenn jemand im Ausschuss sitzt, der öffentlich tagt; im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport soll es dann plötzlich ein Problem sein, dass nicht mehr offen diskutiert werden kann.

Natürlich gebe es auch bei dem Antrag die Frage, ob das dann gegen Politikverdrossenheit hilft und wie es angenommen wird – dies könne erst die Zukunft zeigen.

Aber auch bei dem Antrag gelte, es müsse einfach mal gemacht werden und dann nach einer gewissen Zeit evaluiert werden, wie die Auswirkungen sind. Ihm falle nichts ein, was an diesem Vorschlag schädlich sein sollte. Also warum sollte es nicht im SKSpA einen öffentlichen Teil geben? Es könnte auch verankert werden (wie im Werkausschuss), dass darüber abgestimmt wird, dass ein anwesender Bürger Fragen stellen kann. Damit wurde dem Bürger geholfen, es sei ein gutes Element. Es werde sicher auch dauern, bis der Bürger das entsprechend annimmt.

Jeder, der sagt, er sehe einen möglichen Schaden, der solle es Herrn Tempel sagen, dann müsste es aber in den Gemeinde- und Stadträten auch abgeschafft werden, denn dort werde es ja praktiziert.

Im Wesentlichen gehe es um die Themen Schule, Kultur und Sport – Filialmodell in Lucka, andere Modelle entwickeln usw. In diesen Fällen seien die Ausschusssitzungen mit einem öffentlichen Teil durchaus richtig.

Seine Fraktion sei von der Diskussion in den Ausschüssen enttäuscht gewesen. Man sei aber gespannt, ob es vielleicht noch Diskussionsprozesse in den Fraktionssitzungen gegeben hat. Er denke, dass dieser Vorschlag annehmbar ist und vielleicht sogar in der Zukunft ein besseres Zusammenarbeiten bei schwierigen Themen – z. B. Schule, Theater – möglich ist.

Herr Tempel bittet abschließend um Zustimmung zum Antrag, trotz der Voten in den Ausschüssen.

Herr Prehl äußert, dass das Thema in der Fraktionssitzung besprochen wurde. Es gebe Fraktionsmitglieder die zustimmen werden und es gebe welche, die nicht zustimmen werden.

Er habe eine rechtliche Frage. Er verweist auf die Ausführungen im § 24 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Kreistages. Der erste Satz soll durch folgenden Satz ersetzt werden: „Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind öffentlich. Die Regelungen des § 40 Abs. 1 ThürKO bleiben unberührt.“, d. h. dass eigentlich auf alle Ausschüsse die gleichen Regelungen stattfinden wie sie auch auf den Kreistag zutreffen. Es gebe nur eine Ausnahme und die sage, dass vorbereitende Ausschüsse nicht öffentlich sind. Seiner Ansicht nach wäre es vernünftig, einfach diese Ausnahme (§ 24 Abs. 8 Satz 1) zu streichen.

Wenn es so gemacht wird, wie von Herrn Tempel vorgeschlagen, würde es bedeuten, dass die Sitzungen vorberatender Ausschüsse öffentlich sind, alle anderen Ausschüsse wären auch öffentlich, ebenso der Kreistag, d. h. man würde sich mehrfach wiederholen.

Vernünftigerweise wäre es am einfachsten zu sagen, dass für den Geschäftsgang der Ausschüsse die Regelungen für den Kreistag Anwendung finden.

Herr Tempel sei ebenfalls gespannt, was Herr Wolf, Leiter des Fachdienstes Recht, dazu sagt. Das Ergebnis wäre das gleiche und wenn das der Fall ist, wäre es ihm egal, welche Variante gewählt wird.

Herr Zippel ergreift zunächst das Wort. Er fühle sich als Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport (SKSpA) angesprochen und möchte zwei Gegenargumente darlegen.

Zum einen seien im SKSpA regelmäßig Gäste anwesend, die zu bestimmten Themen als Bürger anwesend sind und mit Rederecht auch ihre Themen vorbringen, z. B. die Kreisellternvertretung. Des Weiteren gebe es auch Veranstaltungen, die ganz bewusst für die Öffentlichkeit gedacht sind.

Seiner Meinung gebe es einen wesentlichen Unterschied dazu, ob Bürger informiert werden sollen, was wichtig ist und was Politik immer tun muss und was auch Demokratieverdrossenheit verhindert und was alltägliche Kernarbeit in den Ausschüssen ist. Das könne

leicht zu einem Missverständnis führen. Der Kreistag sei kein Parlament. Es werde Verwaltungsarbeit gemacht. Die Kreistagsmitglieder seien keine Parlamentarier. Es werden keine parlamentarischen Reden gehalten, sondern im Verwaltungssinn an Anträgen gearbeitet, diese werden besprochen und alles sei teilweise sehr formal. Ob es einen Mehrge-
winn geben würde und ob es der Öffentlichkeit helfen würde, bei diesen Debatten dabei zu sein – dahinter würde er ein großes Fragezeichen machen.

Er selbst schätze die Nichtöffentlichkeit in den Ausschüssen, weil er es als „geschützten Raum“ wahrnehme. Herr Tempel habe dieses Argument etwas abgetan. Er sei schon einige Jahre Mitglied in den Ausschüssen und es gebe mitunter Diskussionen, in denen es „heiß“ hergeht. Er wisse nicht, ob in dieser Klarheit Demokratie so funktionieren würde, wenn Bürger im Ausschuss sitzen, die sich dann wundern und das Ausschussmitglied überlegt, ob es den richtigen Ton getroffen hat und nicht weiß, ob es mit dieser Aussage eventuell am nächsten Tag in der Zeitung steht.

Es soll in der Zeitung stehen, was im Kreistag besprochen wird und der Kreistag sei zu über 90 % mit öffentlichen Themen bestückt. Genauso soll es sein. Die Ebene, auf der die Vorarbeit erfolgt, müsse weiterhin in einem geschützten Rahmen stattfinden. Dafür werbe er intensiv.

Seine Fraktion habe diesbezüglich eine sehr geschlossene Position. Deswegen werde man den Antrag auch ablehnen, aber nicht deswegen, weil nicht die Demokratie gestärkt werden soll, sondern weil kein Vorteil für eine Stärkung der Demokratie gesehen wird. Unter Umständen entstehe auch ein Frustpotential, wenn z. B. ein Bürger aus der Sitzung geschickt wird, weil z. B. Persönlichkeitsrechte verletzt werden könnten. Es könnte für den Ausschussvorsitzenden schwierig werden, ständig im Blick zu haben, ob Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Deswegen würde er davon abraten, das Thema anzufassen. Es gebe keinen Mehrge-
winn.

Herr Melzer stellt klar, dass im Landkreis der Grundsatz der Öffentlichkeit gilt, genauso wie im Gemeinderat. Immer wenn Beschlüsse gefasst werden, werde auch die Öffentlichkeit gewahrt. Es gebe zwei Ausnahmen – den Finanzausschuss und den SKSpA. Diese Beschlüsse, die dort beraten werden, wie z. B. der Haushalt, sei klar eine Angelegenheit des Kreistages und werde auch vom Kreistag beschlossen. Dort gelte es, sich nichtöffentlich vor zu beraten. Gleiches gelte beim SKSpA für den Schulnetzplan. Das sei von höchstem öffentlichen Interesse und gehöre in den Kreistag und werde deshalb im SKSpA nur vorberaten.

Er bekräftigt die Aussage von Herrn Zippel, dass in den vorberatenden Ausschüssen sehr viel Öffentlichkeit zugelassen wird; z. B. Elternvertreter, Schülervertreter, Lehrer – viele, die außerhalb des Kreistages tätig sind, diskutieren im SKSpA.

Herr Schrade denkt, dass es der Fraktion DIE LINKE schlichtweg um Transparenz geht und um die transparente Darlegung, wie zu einer Entscheidung gekommen wird. Es gehe um den Weg der Entscheidungsfindung, der grundsätzlich nachvollziehbar sein sollte. Herr Schrade benennt Beispiele aus der Stadt Schmölln.

Die Erfahrung in Schmölln sei nicht gewesen, dass kommunale Mandatsträger sich in ihrem Entscheidungsfindungsprozess in irgendeiner Weise gestört gefühlt haben. Er findet es schwierig, wenn lange nicht öffentlich vorberaten wird und es dann eine öffentliche Sitzung gibt, in der der Beschluss gefasst wird und der Bürger das nur noch zur Kenntnis nehmen kann. Insofern sei es ein Pro-Votum für die Beschlussvorlage.

Herr Tempel bezieht sich auf die Aussage von Herrn Zippel als Ausschussvorsitzenden. Selbstverständlich gebe es Themen, die auch nicht öffentlich diskutiert werden sollen. Dann verankert man das in der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teiles. Diese Möglichkeit gebe es immer. Es sei eine Frage der Ausgestaltung. Es gebe die Möglichkeit, bei bestimmten Themen frühzeitig in den Prozess mit den Bürgern hineinzugehen, idealer-

weise auch mit Fragemöglichkeiten. Er erinnert daran, dass es neben dem öffentlichen Teil dann auch einen nicht öffentlichen Teil gibt. Wenn ein Ausschussvorsitzender das nicht hinbekommt, zwischen den Teilen hin und her zu wechseln, sondern das auch zu gestalten, müsse er sich das bei anderen anschauen, die es können.

Herr Wolf, Leiter des Fachdienstes Recht, führt aus, dass der vorliegende Beschlussvorschlag korrekt formuliert ist. Der neugefasste § 43 der ThürKO regelt, dass die Sitzung vorberatender Ausschüsse nicht öffentlich sind, sofern der Gemeinderat keine abweichende Regelung in der Geschäftsordnung festlegt, d. h. es gebe einen Grundsatz, dass vorberatende Ausschüsse nicht öffentlich sind. Wenn etwas Anderes gewünscht wird, müsse dies ausdrücklich in der GO geregelt sein. Genau dies würde der Beschlussvorschlag von der Fraktion DIE LINKEN erfüllen.

Es könne sich darüber gestritten werden, ob der 2. Satz im Beschlussvorschlag: „Die Regelungen des § 40 Abs. 1 bleiben unberührt.“ sinnvoll ist, weil die Regeln über den Geschäftsgang allesamt gelten, aber er wäre nicht schädlich.

Der Beschlussvorschlag wäre also in Ordnung. Was noch anpassungsfähig wäre, sei das Datum im Punkt 2, da ein rückwirkendes Inkrafttreten nicht möglich wäre.

Herr Tempel stellt den Änderungsantrag, dass das Datum im Punkt 2 des Beschlussvorschlages auf den 1.11.2023 geändert wird.

Herr Gumprecht hat noch eine Frage an Herrn Wolf und bringt dafür ein praktisches Beispiel. Es gehe hauptsächlich um den SKSpA und um die Beratung zur Schulnetzplanung. Er fragt, ob es überhaupt noch möglich wäre, Teile der Sitzung nicht öffentlich zu machen, da ja der Ausschuss grundsätzlich öffentlich tagen würde. Alle Vorberatungen wären dann öffentlich.

Herr Wolf bestätigt, dass grundsätzlich alle Vorberatungen öffentlich wären, aber es könne sein, dass in besonderen Fällen die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden kann.

Zum Beispiel bei Verletzung der Persönlichkeitsrechte, ergänzt Herr Gumprecht.

Herr Plötner unterstreicht diesen sinnvollen Antrag und weist darauf hin, dass es bereits in den Stadträten der Städte Erfurt und Weimar geübte Praxis ist. In Jena gebe es eine etwas abgemilderte Version. Ebenfalls seit mehreren Jahrzehnten gebe es in Treptow-Köpenick öffentliche Ausschusssitzungen. Man sollte keine Angst vor etwas haben, was seit mehreren Jahrzehnten in der Bundeshauptstadt bereits möglich ist.

Herr Rückert findet den Antrag sehr gut formuliert, er sei schlüssig und plausibel. Das Gremium sei etwas gespalten – Transparenz vs. Effiziente Arbeitsfähigkeit. Herr Zippel habe Recht, es werde Verwaltungsarbeit geleistet; es sei kein Parlament. Nichtsdestotrotz soll das, was in der Verwaltung, als auch im Kreistag geleistet wird, dem Landkreis und dem Bürger dienen. Insofern sei er sehr dafür, dass ein Maximum an Transparenz geschaffen wird. Die Ausnahmen seien auch nach wie vor Bestandteil der Geschäftsordnung, dass in den nicht öffentlichen Teil gewechselt wird. Er plädiere dafür, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Liefländer äußert, dass seine Fraktion etwas hin und her gerissen ist, was den Antrag angeht. Er könne das Argument von Herrn Zippel sehr gut nachvollziehen, dass man auch geschützte Räume braucht, aber es gebe ja trotzdem die Möglichkeit, auf Antrag oder auf Festlegung des Vorsitzenden Nichtöffentlichkeit herzustellen. Wenn es möglich ist, auch nichtöffentliche Vorberatungen im Einzelfall durchzuführen, dann würde er diese Regelung unterstützen.

Der Vorsitzende fragt bei Herrn Wolf nach, ob das von Herrn Liefländer richtig verstanden wurde.

Herr Wolf äußert, dass das in dieser Form nicht richtig wäre. Die Nichtöffentlichkeit könne nicht auf Antrag erfolgen, sondern es müssten die Voraussetzungen für die Nichtöffentlichkeit vorliegen, d. h. es müssten besondere Umstände, persönliche oder vertrauenswürdige Dinge vorliegen, die nicht in die Öffentlichkeit gelangen sollen.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Vor der Abstimmung verweist Herr Gumprecht nochmals auf die Korrektur des Punktes 2 des Beschlussvorschlages – die Änderung des Datums auf den 01.11.2023.

Die Beschlussempfehlung der Ausschüsse lautet wie folgt:

Der Werkausschuss habe den Antrag umfangreich diskutiert, informiert Herr Helbig. Mit der Werkleitung habe man sich bereits abgestimmt, zu jeder Sitzung eine Bürgerfragestunde einzurichten. In den meisten Fällen sei es so, dass gemäß Tagesordnung in den nicht öffentlichen Teil übergegangen wird, weil es um finanzielle Auswirkungen und um persönliche Betroffenheit geht.

Nach langer Diskussion wurde der Antrag mit 4 Nein-Stimmen, einer Ja-Stimme und 3 Enthaltungen nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Tanzmann gibt bekannt, dass sich auch der JHA konstruktiv mit der Vorlage beschäftigt hat. Beschlussempfehlung: 10 x Nein, 1 x Enthaltung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau habe die Vorlage mit einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen nicht zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Melzer.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe den Antrag mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung ebenfalls nicht zur Beschlussfassung empfohlen, teilt Herr Gumprecht mit.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport lehne ebenfalls die Annahme ab, so Herr Zipfel.

Mit einer Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen habe auch der Kreisausschuss die Annahme nicht befürwortet, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 176:

Der Kreistag hat nachfolgenden Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt:

1. In § 24 (8) der Geschäftsordnung des Kreistages wird der erste Satz („Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich.“) gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind öffentlich. Die Regelungen des § 40 Abs. 1 ThürKO bleiben unberührt.“
2. Die Neuregelung des § 24 (8) der Geschäftsordnung tritt zum 1.11.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Beschlussfassung erfolgte mit 10 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils wird die Sitzung von 19:22 bis 20:01 Uhr unterbrochen.

KT-DS/0286/2023 nö

TOP 16 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000,00 Euro, BKS-L 018-2023 Neubeschaffung Gerätewagen Mess nach Technischer Richtlinie GW-Mess Thüringen für Stützpunktfeuerwehr Altenburg

Herr Melzer informiert, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 178:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Fahrgestells mit feuerwehrtechnischem Aufbau sowie feuerwehrtechnischer Beladung für Gerätewagen Mess zum Vorhaben Neubeschaffung Gerätewagen Mess nach Technischer Richtlinie GW-Mess Thüringen für Stützpunktfeuerwehr Altenburg der Firma

**ITURRI Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH
Geschäftsführer
Herrn Udo Vallender
Essener Straße 8
57234 Wilnsdorf**

auf das Angebot vom 12.09.2023 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **438.382,77 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 31 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0283/2023 nö

TOP 17 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >250.000,00 Euro, HB-B 060-2023 Staatliche Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Str. 43, 04639 Gößnitz, Errichtung einer Regenwasserrückhalteanlage, Tiefbauarbeiten, Abbruch, Speicherelemente und Landschaftsbau

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau habe die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 179:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Leistungen Tiefbauarbeiten, Abbruch, Speicherelemente und Landschaftsbau zum Bauvorhaben Staatliche Grund- und Regelschule

Gößnitz, Waldenburger Str. 43, 04639 Gößnitz, Errichtung einer Regenwasserrückhalteanlage der Firma

**Fachcenter Garten + STL-Bau GmbH
Geschäftsführer Herrn Sem Jacob
OT Hauptmannsgrün
Hauptstraße 107
08468 Heinsdorfergrund**

auf das Angebot vom 05.09.2023 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **337.762,00 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Altenburg, den 19. Dezember 2023

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages